

NOTMASSNAHMEN BEI LEHRERMANGEL

Positionspapier der Geschäftsleitung und des Vorstandes des KLV St.Gallen

Ausgangslage

Der Mangel an Lehrpersonen in der Schweiz ist Tatsache geworden. Während die Lage in einigen Kantonen und auf gewissen Stufen noch nicht dramatisch ist, trifft es andere mit voller Wucht. Artikel 62 der Schweizerischen Bundesverfassung verpflichtet die Kantone, jedem Kind unentgeltlichen und ausreichenden Grundschulunterricht zu ermöglichen. Dies ist derzeit kein einfaches Unterfangen und die Situation wird sich noch um einiges verschärfen.

Es sind in erster Linie die Schulleitungen vor Ort sowie die Lehrpersonen an den betroffenen Schulen, welche mit der schwierigen Situation zurechtkommen müssen. Betroffen sind aber auch die Kinder und deren Eltern, die einen guten Schulunterricht, erteilt durch entsprechend ausgebildete Lehrpersonen, erwarten dürfen. Die kantonalen Bildungsdepartemente versuchen die Schulen zu unterstützen, indem sie „Notmassnahmen zur Vermeidung unbesetzter Stellen“ formulieren.

Grundsätze

Für das laufende Schuljahr konnten im Kanton St. Gallen gerade noch genügend Lehrpersonen gefunden werden, wenn auch mit einiger Mühe. Die Wahrscheinlichkeit, dass für das Schuljahr 2011/12 auch in unserem Kanton Notmassnahmen ergriffen werden müssen ist gross.

Nun gilt es, die möglichen Massnahmen kritisch zu hinterfragen. Denn Notmassnahmen müssen den zwei folgenden Grundsätzen zwingend Rechnung tragen:

1. Die Qualität des Schulsystems muss hoch gehalten werden.
2. Die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitungen sind zu schützen. Sie müssen ihren Auftrag mit den dafür notwendigen Mitteln erfüllen können.

Einschätzung der Massnahmen

Bei der Einschätzung der Massnahmen ergeben sich drei Kategorien. Der Katalog ist nicht abschliessend.

Der KLV **unterstützt und empfiehlt** die Umsetzung folgender Massnahmen:

- **Der Berufseinstieg junger Lehrerinnen und Lehrer soll erleichtert werden**, damit diese nicht bereits in den ersten Jahren wieder aus dem Lehrberuf aussteigen. Unterstützen kann dies eine gezielte, professionelle Begleitung sowie die entsprechende Rücksicht bei der Klassenzuteilung. Denn leider gibt es immer wieder Fälle, bei denen besonders schwierige Klassen den neu eintretenden Lehrkräften zugeteilt werden. Dies ist unbedingt zu vermeiden.
- **Die Möglichkeiten für Quereinsteigende aus anderen Berufen sind auszubauen, wobei die Ansprüche an die Auszubildenden nicht gesenkt werden dürfen.** Dafür müssen sinnvolle, praktikable Passerellen geschaffen werden, welche der beruflichen, familiären und finanziellen Situation Rechnung tragen. Eine Beurteilung „sur dossier“ und die Anerkennung der bisherigen Ausbildung und Berufserfahrung sind notwendig.
- **Das Pensionierungsalter soll auch nach oben hin flexibler werden.** Ein beachtlicher Teil der Lehrpersonen geht früher als vorgesehen in Pension. Daneben gibt es auch solche, die gerne über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus weiterarbeiten würden. In Zeiten des Lehrermangels ist dies zu unterstützen. Dazu müssen die Leistungen der Sozialversicherung attraktiv gestaltet sein, die Weiterbeschäftigung muss sich lohnen.
- **Wiedereinsteigenden soll die Rückkehr in den Lehrberuf erleichtert werden.** Gezielte, praxisnahe Weiterbildungen sowie Begleitungen des Einstiegs helfen dabei.

Postadresse

Mühlegutstr. 12
9403 Goldach

Telefon und Fax

T 071 352 72 62
F 071 352 72 62

Internet

E info@klv-sg.ch
W www.klv-sg.ch

- **Die Wiedereinstellung bereits pensionierter Lehrpersonen kann in dringenden Fällen zur Entlastung führen.** Schulleitung und Schulbehörde deklarieren gegenüber der Lehrperson klar, dass es sich dabei um eine befristete Massnahme handelt.

Nachstehende Massnahmen erachtet der KLV als **bedingt tauglich**:

- **Der zeitlich begrenzte Einsatz von ausgebildetem Lehrpersonal auf diplomfremden Stufen und für andere Fächer kann Engpässe verhindern helfen.** Diese Lösung darf nur zum Tragen kommen, wenn keine ausgebildeten Lehrpersonen zur Verfügung stehen.

Folgende Massnahmen sind aus Sicht des KLV **unzulässig und abzulehnen**, denn sie gefährden die Schulqualität, belasten die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitungen:

- **Erhöhung der Höchstzahlen pro Klasse.** Jede Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler wirkt sich negativ auf die Qualität des Unterrichts aus. Dies gilt im Übrigen auch für Erhöhungen, die innerhalb des gesetzlichen Rahmens liegen und beispielsweise durch die Zusammenlegung von Klassen entstehen.
- **Der Einsatz von nicht oder nicht fertig ausgebildetem pädagogischen Personal als Fach- oder Klassenlehrperson.** Unterrichten ist ein höchst anspruchsvoller Beruf, der voll ausgebildetes Personal verlangt.
- **Abbau des obligatorischen Fächerbereiches.** Dies verstösst gegen die Verfassung.
- **Erhöhung der Pflichtpensen der Lehrpersonen.** Bereits heute leisten Lehrpersonen in einem Vollpensum drei Wochen nicht abgoltene und nicht kompensierbare Überzeit. Auch Pensen von mehr als 100 Prozent erachtet der KLV als problematisch. Sie setzen nach Meinung des KLV ein falsches Zeichen und sollten allerhöchstens temporär zulässig sein.
- **Absenken der Eintritts- und Abschlusschürden bei der Lehrerbildung.** Ein Qualitätsabbau in diesem Bereich geht einher mit einem langfristig wirksamen Qualitätsabbau am System Schule.

Der Mangel an Lehrpersonen ist eine Realität, mit der sich alle Beteiligten auseinandersetzen müssen. Jahrelange Versäumnisse haben dazu geführt. Während die Anforderungen an den Beruf laufend gestiegen sind, wurden die Arbeitsbedingungen nicht entsprechend angepasst.

„Notmassnahmen“ können zwischenzeitlich entlasten, den Missstand jedoch nicht beheben. Dazu braucht es verbesserte Anstellungsbedingungen, die den Lehrberuf – im Vergleich mit anderen akademischen Berufen – wieder attraktiv machen.